

Konzept für den Aufbau der Berliner Familienzentren

Stand 18. Juni 2012

1. Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst neben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern auch die Vernetzung und das Zusammenwirken der Kindertageseinrichtungen mit anderen kind- und familienbezogenen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum. § 22 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII hebt die Zusammenarbeit der Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen mit Institutionen und Initiativen der Familienbildung und -beratung hervor. § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - bildet die bundesrechtliche Grundlage für die Familienbildung.

Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns für Familien in Berlin will der Senat die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung von Familienzentren, insbesondere an Kindertagesstätten, in den Bezirken als Anlaufpunkte für Familien unterstützen.

2. Ausgangslage

Die Entwicklung und Förderung von Familienzentren ist bundesweit zu beobachten. In Abhängigkeit von den Versorgungsstrukturen variieren von Land zu Land Begrifflichkeiten, Zielsetzungen und Umsetzungskonzepte. Tendenziell gibt es jedoch folgende Übereinstimmungen:

- Familienzentren sind in der Regel Angebote für Familien mit jüngeren Kindern.
- Sie zeichnen sich durch Niedrigschwelligkeit, interkulturelles Arbeiten, Integration von Angeboten und Diensten für Kinder und Familien aus.
- Kindertagesbetreuung ist ein zentraler Leistungsbereich der Familienzentren.

Auch in Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, die sich als Familienzentrum verstehen und verschiedene familienunterstützende Angebote vorhalten. Außerdem gibt es Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser, die mit generationsübergreifendem Ansatz arbeiten. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Mehrgenerationenhäuser auch in Berlin. Ein landesweites Konzept zur Entwicklung von Familienzentren muss daher die bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen in den Sozialräumen einbeziehen.

3. Ziel

Der Aufbau von Familienzentren unter Berücksichtigung der bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen in Berlin und ansetzend an Kindertageseinrichtungen ist verbunden mit dem Ziel der

- Verbesserung der Infrastruktur für Familien, damit Familien mit Kindern besser erreicht und unterstützt und Angebote besser aufeinander abgestimmt werden
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern
- Förderung der Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Vermeidung von Doppelarbeit.

4. Anforderungsprofil für Berliner Familienzentren

Ein Familienzentrum ist eine bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtung, häufig eine Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Treffpunkt weiterentwickelt hat. In

einem Familienzentrum finden auch temporäre Aktivitäten für Kinder, die nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, statt sowie Information und Beratung. Die Einrichtung fördert Selbsthilfeaktivitäten der Eltern und vernetzt sich mit anderen Angeboten für Familien im Kiez (Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitswesen).

Die Angebote der Familienzentren sind deshalb attraktiv, weil sie niedrigschwellig und interkulturell, d.h. ohne formale Hürden sind, und unterstützen insbesondere Familien im Sozialraum mit kleinen Kindern. Sie stärken die Potentiale von Eltern und vor allem auch von Familien mit Migrationshintergrund, ihre Kinder kompetent zu fördern. Sie motivieren Eltern, ihre Kinder frühzeitiger zum Kindertagesstättebesuch anzumelden. Dadurch, dass Familienzentren Eltern frühzeitig unterstützen, wirken sie präventiv und beugen möglicher Kindeswohlgefährdung vor.

Zum Leistungsangebot der Berliner Familienzentren sollen gehören:

- hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder,
- Treffpunktmöglichkeit, z.B. in Form von Eltern-Kind-Cafes oder Familienclubs,
- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum,
- Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern aus dem Spektrum Erziehungskompetenz, Gesundheit, Haushaltskompetenz, Spracherwerb.

5. Einstieg in die Förderung der Berliner Familienzentren

Unter Nutzung der vorhandenen Angebots- und Versorgungsstrukturen sollen langfristig in Berlin flächendeckend Familienzentren, die sich vorwiegend aus Kindertageseinrichtungen entwickeln, aufgebaut werden. In den Jahren 2012/2013 sollen in jedem Bezirk zunächst zwei Familienzentren gefördert werden. Angesprochen sind Kindertageseinrichtungen bzw. Einrichtungen, die mit Kitas kooperieren und die sich bereits als Familienzentrum nach der Konzeption des Trägers verstehen oder sich zu einem Familienzentrum entwickeln wollen.

Den Aufbau der Berliner Familienzentren und die Koordination des Gesamtprozesses sowie die Evaluation der Ergebnisse wird eine zentrale Servicestelle leiten, die bei einem Freien Träger als Treuhänder angesiedelt sein wird. Der Aufbauprozess erfolgt im Auftrag der Senatsverwaltung und in enger Abstimmung mit den Bezirken.

Zeitplan und Finanzierung 2012 / 2013:

Juli bis Ende 2012	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung der Servicestelle mit 1 Fachkraft Sozialwissenschaft, 1 Fachkraft Sozialarbeit und 1 Verwaltungskraft in Höhe von insgesamt rd. 75.000 € für 6 Monate• Start von bis zu 16 Familienzentren nach Abstimmung mit den Bezirken über Standards / Angebotsstruktur und Ausschreibung durch die Bezirke• Mittelzuweisung für 16 Familienzentren für 6 Monate in Höhe von rd. 425.000 (pro Familienzentrum 1 Fachkraft Sozialpädagogik und Sachmittel)
2013	<ul style="list-style-type: none">• Start von weiteren bis zu 10 Familienzentren• Mittelzuweisung für 26 Familienzentren für 1 Jahr in Höhe von rd. 1,5 Mio € einschließlich Servicestelle• Evaluation der Ergebnisse